

# Stenographisches Protokoll

über die

## 5. Sitzung des steierm. Landtages am 6. December 1873.

### Inhalt:

Verhinderungs-Anzeigen.

Petitionen und deren Zuweisung an die betreffenden Fach-Ausschüsse.

Anmeldung einer Interpellation des Abg. Reuter in Betreff des Gerichtshofes in Marburg.

Interpellation des Abg. Dr. Heilsberg in Betreff der Grundsteuer-Regulirung.

Beantwortung dieser Interpellation des Abg. Dr. Heilsberg durch den Statthalter.

Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Raft, bezüglich der Gestattung des Zutrittes zu den Verhandlungen des Finanz-Ausschusses für die Landtags-Mitglieder (Annahme desselben).

Mittheilung über die Constituirung:

1. des Finanz-Ausschusses;
2. des Landescultur-Ausschusses.

Wahlen:

1. des Ausschusses zur Revision der Dienstboten-Ordnung (5 Mitglieder);
2. des Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten (7 Mitglieder).

Zuweisung von Berichten des Landes-Ausschusses:

I. An den (zu wählenden) Wohlthätigkeits-Ausschuß:

- a) über die Verwendung des steiermärkischen Waisenfondes (Beilage Nr. 11);
- b) über die Verbesserung der Stellung des Wartpersonales an der steiermärkischen Landes-Irrenanstalt (Beilage Nr. 25);
- c) über die Erhöhung der Gehalte der Aerzte des allgemeinen Krankenhauses zu Graz (Beilage Nr. 37).

II. An den Finanz-Ausschuß:

in Betreff des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes pro 1872 (Beilage Nr. 36).

III. An den Straßen-Ausschuß:

wegen Bewilligung zur Leistung eines Beitrages aus Landesmitteln zur Herstellung der Stainz-Wald-Troger Straße (Beilage Nr. 42).

IV. An den Gemeinde-Ausschuß:

- a) betreffend den Gesetzentwurf, womit einige Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz abgeändert werden (Beilage Nr. 43);
- b) Genehmigung der Veräußerung eines Gemeindevermögens der Stadt Graz (Beilage Nr. 44).

Annahme:

I. der vom Landes-Ausschusse beantragten Gesetzentwürfe über:

- a) die Aufhebung des Artikels II des Landesgesetzes vom 15. März 1866 bezüglich des öffentlichen Krankenhauses zu Radkersburg (Beilage Nr. 10);
- b) die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage für die Bezirksvertretung Deutsch-Landsberg pro 1874 (Beilage Nr. 40);
- c) die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage für die Gemeinde Radmer pro 1874 (Beilage Nr. 41).

II. der Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage pro 1874 und zum Rechenschafts-Berichte des Landes-Ausschusses Cap. IX „Landschaftliche Realitäten“ (Beilage Nr. 45), und Cap. IV „Landescultur“ und X „Gefälle“ (Beilage Nr. 46).

Einbringung einer Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden (Beilage Nr. 59).

13 Beilagen: Nr. 11, 25, 10, 37, 36, 42, 43, 44, 40, 41, 45, 46, 59.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld, theilweise Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Edler v. Neupauer.

Schriftführer: Dr. Ritter v. Karajan und Dr. Serneck.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Kübeck.



**Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld :**  
Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Dr. v. Karajan verliest dasselbe. Nach der Verlesung.) Wenn Niemand gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhebt (Niemand meldet sich), erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Ich gebe den Herren bekannt, daß nach Schluß der öffentlichen Sitzung eine kurze vertrauliche Sitzung stattfinden wird.

Die Herren Abgeordneten Freiherr v. Kellersperg, Freiherr v. Bischof und Freiherr v. Walterskirchen sind zu einer Sitzung des Comité's des Abgeordneten-Hauses einberufen worden, und daher für die heutige Sitzung entschuldigt.

Die Stelle des Schriftführers Freiherrn v. Walterskirchen hat sich der Herr Abg. Dr. Sernee für die heutige und die nächste Sitzung zu übernehmen erklärt. Ich ersuche dieß zur Kenntniß zu nehmen.

Abgeordneter Bärnfeind hat ebenfalls seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Aufgelegt wurde:

Der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich einer Reciprocitäts-Erklärung zwischen den Lehrerbildungs-Anstalten und landschaftl. Mittelschulen (Beilage Nr. 47).

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1874 (Beilage Nr. 48).

Der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, womit den Gemeinden Schladming und Gröbming die Einführung einer Hundesteuer bewilligt wird (Beilage Nr. 49).

Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, betreffend die Stellung der ordentlichen Lehrer und Professoren, sowie der Directoren an den landschaftl. Mittelschulen und die Löhnungen der Schuldiener an diesen Anstalten (Beilage Nr. 50).

Der Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßen-Angelegenheiten über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, wegen Gewährung einer Aushilfe an die durch Elementar-Ereignisse beschädigte Gemeinde St. Lorenzen im Mürzthale (Beilage Nr. 51).

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bervollständigung des Real-Unter-Gymnasiums in Leoben, durch eine Ober-Realschule (Beilage Nr. 52).

Antrag des Abgeordneten Grafen Plaz und Genossen, wegen Niederlegung eines Sonder-Ausschusses zur Berichterstattung in Betreff der überhandnehmenden öffentlichen Unsicherheit (Beilage Nr. 53).

Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz, wirksam für das Herzogthum Steiermark, durch welches der erste Absatz des § 11 des für Steiermark erlassenen Realschulgesetzes vom 8. Jänner 1870 geändert wird (Beilage Nr. 54).

Ich werde dem Herrn Abg. Grafen Plaz zur Begründung seines Antrages in der nächsten Sitzung das Wort ertheilen.

An Petitionen wurden mir überreicht:

„Petition des Luttenberger Weinbauvereines um Systemisirung und Anstellung eines Fachlehrers an der Marburger Weinbauschule. (Ueberreicht durch den Abgeordneten N. v. Carneri.)“

„Petition des Marburger Weinbauvereines um Systemisirung und Anstellung eines Fachlehrers an der Marburger Weinbauschule. (Ueberreicht durch den Abgeordneten N. v. Carneri.)“

„Petition des Weinbauvereines Mann um Systemisirung eines Fachlehrers an der Marburger Weinbauschule. (Ueberreicht durch den Abgeordneten N. v. Carneri.)“

„Petition des Weinbauvereines Windisch-Feistritz um Systemisirung und Anstellung eines Fachlehrers an der Marburger Weinbauschule. (Ueberreicht durch den Abgeordneten N. v. Carneri.)“

„Petition des k. k. steierm. Gartenbauvereines in Graz um Gewährung einer Subvention zur Errichtung einer Schule für Gemüse-, Samenbau und Obstzucht in St. Peter bei Graz. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen.)“

Ich werde diese fünf Petitionen dem Landes-cultur-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Grazer Lehrervereines, daß dem Bezirkschulrath das Ernennungsrecht der Lehrer nicht entzogen werde. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Heilsberg.)“

„Petition des Anton Augustin, Lehrer in Wörschach, um Besserstellung des Lehrstandes im Herzogthum Steiermark (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Gemeiner.)“

„Petition des Josef Kosoroch, Oberlehrer in Trdnung, um Erhöhung seines Lehrergehaltes unter Nachweisung seiner nothwendigsten Jahresbedürfnisse. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Gemeiner.)“

„Petition des Jsidor Kadivec, Lehrer an der Volksschule zu Aigen bei Trdnung, um Berücksichtigung der Petition des obersteier. Landes-Lehrervereines um Erhöhung der Gehalte, Quinquennial- und Functionszulagen. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Gemeiner.)“

„Petition der Bezirkschulrathen von Deutsch-Landsberg und Sibiswald um Wahrung des Ernennungsrechtes der Lehrer durch die Orts- und Bezirkschulrathen. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Heilsberg.)“



Ich werde diese eben verlesenen fünf Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition der landschaftlichen Feuerwächter am Schloßberge um Ausdehnung der Gehaltsaufbesserung der landschaftlichen Beamten und Diener auch auf den Feuerwächtkörper. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Josef Edlen v. Kaiserfeld.)“

Diese Petition geht an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition des Lehrkörpers des landschaftlichen Real-Gymnasiums in Pettau um Bewilligung der Rückwirkung der vom Landes-Ausschusse beantragten Gehaltsregulirung auf den 1. Juli 1873. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Schloffer.)“

Ich werde, wenn kein Gegen-Antrag gestellt wird, auch diese Petition dem Finanz-Ausschusse zuweisen.

Abg. Dr. **Schloffer** (St. Graz): Die Zuweisung dieser Petition betreffend, möchte ich mir einige Worte erlauben. Die Petition des Lehrkörpers am Real-Gymnasium in Pettau soll nach dem Antrage des Herrn Landeshauptmanns dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werden; da jedoch dieselbe im Zusammenhange mit der Frage der Gehaltsregulirung der Professoren an den Mittelschulen steht, welche Vorlage dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen wurde, möchte ich mir den Antrag erlauben, daß diese Petition ebenfalls dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen werde.

**Landeshauptmann:** Ich wollte diese Petition dem Finanz-Ausschusse zuweisen, da in derselben um Rückwirkung der Gehaltsregulirung auf den 1. Juli 1873 gebeten wird; ich nehme aber keinen Anstand dieselbe, wenn das hohe Haus damit einverstanden ist, dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Alois Schaffernack, Landes-Buchhalter, um Erhöhung seiner Bezüge auf 2800 fl., beziehungsweise 3200 fl. und 3200 fl. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Pauer.)“

„Petition des Ausschusses des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie in Leoben um Gewährung eines Beitrages. (Ueberreicht durch den Landeshauptmann Dr. Moriz v. Kaiserfeld.)“

„Petition des Ausschusses des historischen Vereines für Steiermark, die präliminirten Kosten der Drucklegung des Registers „Muhars Geschichte der Steiermark auf das Landesbudget“ zu übernehmen. (Ueberreicht durch den Landeshauptmann Dr. Moriz von Kaiserfeld.)“

„Petition des Lehrkörpers der steiermärkischen landschaftlichen Bürgerschule in Gilli und Zuerkennung einer

Localzulage. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Reckermann.)“

„Petition des Dr. Franz Mitterbacher, Bibliothekar am landschaftlichen Joanneum, um Verbesserung seiner Lage mittelst einer bis zur endlichen Regulirung seiner Bezüge zu verleihenden Personal-Zulage. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Schloffer.)“

Diese fünf Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Fortschrittsvereines in Pettau um Abänderung des § 23 der Gemeinde-Wahlordnung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Josef v. Kaiserfeld.)“

Diese Petition geht an den Gemeinde-Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition der Gemeinde Wald-Sierling und Trog im Bezirke Stainz um Gewährung einer ausreichenden Subvention zum beantragten Baue der Stainz-Wald-Sierling-Troger Straße und um Veranlassung der Inangriffnahme des Baues im Frühjahr 1874. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Kahr.)“

„Petition des Bezirks-Ausschusses in Obdach um Erklärung der Bezirksstraße 1. Classe zur Landesstraße, respective Erhöhung der Subvention. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Fleck.)“

„Petition der Bezirksvertretung Neumarkt um Uebernahme der dormaligen Bezirksstraßen 1. Classe auf den Landesfond. (Ueberreicht durch den Landeshauptmann Dr. Moriz v. Kaiserfeld.)“

„Petition der Gemeindebürger von Graz-Straßgang um Restauration der Stainzer Bezirksstraße. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Pairhuber.)“

Diese vier Petitionen werde ich dem Straßen-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition der Elise Krodemange, Amtsdienerswaise in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Schloffer.)“

„Petition des Josef Hanke, Directors der st. l. Bürgerschule in Judenburg, um Anerkennung seiner Dienstjahre zur Zeit seiner provisorischen Anstellung im Lehrfache zur Pensionsberechtigung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Schloffer.)“

„Petition des Johann Eifora, Hallenwart der l. Turnhalle um Einrechnung seiner Dienstjahre als provisorischer Laborant in seine Dienstzeit. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Schloffer.)“

„Petition der Julie Müller, st. st. Rechnungsraths-Waise, um Belassung ihrer bisher bezogenen Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Pairhuber.)“

„Petition des Johann Schönegger, Adjunct der Landes-Versorgungs-Anstalten-Verwaltung in Graz, um



Einrechnung seiner Militär-Dienstzeit und der als Diurnist bei der obigen Verwaltung zugebrachten Dienstjahre in die normalmäßige Dienstzeit. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Fairhuber.)“

Diese fünf Petitionen werde ich an den Finanz-Ausschuß verweisen. (Zustimmung.)

Ferner wurde mir eine Interpellation des Abgeordneten Meuter und Genossen an die Regierung in Betreff des Gerichtshofes in Marburg angekündigt. Ich werde dem Herrn Interpellanten in der nächsten Sitzung das Wort zur Stellung seiner Interpellation ertheilen.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg das Wort zur Stellung seiner Interpellation.

Abg. Dr. **Heilsberg** (St. und M. Frohnleiten): Bei Schaffung des Gesetzes betreffend die Grundsteuer-Regulirung ist sowohl aus dem Motiven-Berichte als auch aus der Debatte und dem ganzen Verlaufe der damaligen Verhandlung deutlich hervorgegangen, daß die wesentliche Tendenz bei Schaffung dieses Gesetzes die war, eine Gleichmäßigkeit hervorzubringen, und besonders eine Ausgleichung jener der Sache nicht mehr entsprechenden Unregelmäßigkeiten zu bewerkstelligen, welche sich seit der ursprünglichen Schaffung der Grundlage hiesfür während eines halben Jahrhunderts ergeben haben.

Es war somit die Tendenz desselben, nachdem viele Objecte bei der früheren Schätzung nicht vollständig oder eben nicht im richtigen Maße einbezogen worden waren, auch diese hereinzu beziehen, und somit zunächst Gerechtigkeit den gesammten Steuerträgern durch Heranziehung neuer und früher übersehener Objecte angedeihen zu lassen, beziehungsweise eine Erleichterung für die bereits einbezogenen Objecte zu veranlassen.

Es ist bei diesen Arbeiten, die im Sinne des Gesetzes durch die Bezirks-Schätzungs-Commissionen vorgenommen wurden, sowohl den Rücksichten der Staatsverwaltung als jenen der Steuerträger möglichst Rechnung getragen worden.

Es ist weder einseitig eine zu große Herabminderung veranlaßt worden, noch ist im Interesse der Steuerträger, die mit aller Kraft und mit allem Nachdrucke durch die einzelnen Bezirks-Schätzungs-Commissionen sich dagegen wehrten, auf eine übermäßige Erhöhung eingegangen worden. Diese Operate wurden sodann der Landescommission übergeben und es hat um so mehr überrascht und peinlich berührt, daß dann Erhöhungen der so nach vielfachen, langen und umfassenden Erhebungen festgestellten Reinertrags-Tarife in höchst weitgehendem Maße vorgenommen wurden.

Die vielseitigen Schritte, die gegen diese Erhöhungen eingeleitet wurden, haben nun allerdings veranlaßt, daß

diese ersten Erhöhungen auf ein minderes Maß reducirt worden sind, sie sind aber nicht gänzlich geschwunden, sondern es ist eine noch ziemlich beträchtliche Anzahl erhöhter Posten von Seite der Landescommission zurückgeblieben.

Gegenüber diesen Erhöhungen haben sich die Steuerträger des Landes vielfach für die Zukunft überangestrengt gesehen und haben im Sinne der ihnen zustehenden gesetzlichen Berechtigung vielfache Reclamationen angemeldet.

Diese Reclamanten können wohl nicht damit getröstet werden, daß etwa eine künftige Central-Commission das richtige Verhältniß schon treffen werde, denn derselben wird es zunächst und zumeist wohl nur darum zu thun sein, eine Gleichstellung zwischen den einzelnen Ländern zu bewirken. Die Reclamanten selbst sind aber der Meinung, daß ihre Reclamationen am besten und nachhaltigsten in ihrer Berechtigung gewürdigt werden können, wenn schon im Lande selbst von Seite der Landes-Commission denselben gebührende Rechnung getragen wird.

Mit Rücksicht auf den Einfluß, welcher Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter in dieser Commission und bei deren Verhandlungen zusteht und bei der Möglichkeit, daß Se. Excellenz bei dieser Commission dahin wirken könne, daß diesen Reclamationen in raschster und eingreifendster Weise Rechnung getragen werde, erlaube ich mir an Se. Excellenz den Herrn Statthalter in Steiermark in diesem Sinne folgende Interpellation zu richten:

„Ist Se. Excellenz geneigt und in der Lage, den „vielseitigen Reclamationen betreffs der Grundsteuer- „regulirung (Reinertragstarife und Classifications-Districte „zur möglichsten Berücksichtigung im Sinne der Steuer- „träger zu verhelfen?“

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Ich beehre mich, diese Interpellation sogleich zu beantworten. Zur Aufklärung des Sachverhaltes erlaube ich mir dem geehrten Herrn Interpellanten mitzutheilen, daß die Reclamationen, welche gegen den einzig aufgestellten Landestarif eingebracht worden sind, nunmehr einem Comité der Landes-Commission zur Prüfung und Antragstellung in dieser Commission selbst überwiesen worden sind.

Diese Commission besteht — wie dies wohl zur Beruhigung der Grundsteuerträger dienen kann — zum großen Theile nur aus Mitgliedern der Landes-Commission, welche gerade den Steuerträgern entnommen sind.

Ich bin überzeugt, daß von Seite dieses Comité's und von der Landes-Commission alle Momente, die bei den Reclamationen in Betracht zu kommen haben, wohl erwogen und darnach auch die Anträge gestellt werden.

Was meine Person anbelangt, so habe ich eben nur eine Stimme in der Landes-Commission, kann jedoch



den geehrten Herrn Interpellanten versichern, daß ich — so viel an mir liegt — ganz gewiß alle gerechtfertigten Gründe jener Reclamationen auch in der Landes-Commission selbst zu vertreten wissen werde. (Bravo!)

**Landeshauptmann:** Es wurde mir soeben ein Antrag vom Abgeordneten Freiherrn v. Rast übergeben, folgenden Inhalts (liest):

„Das h. Haus wolle beschließen: Abgeordnete, welche nicht Mitglieder des Finanz-Ausschusses sind, können als Zuhörer an dessen Verhandlungen theilnehmen.

Freiherr v. Rast.	Nagele.
Dr. Bosnjak.	Dr. Sernee.
Dr. Heilsberg.	v. Carneri.
v. Miller.	Dr. Wretschko.
Faneschij.	Oberranzmeyer.
Grogger.	Dr. Lipp.“

Dieser Antrag hätte eigentlich damals gestellt werden sollen, als es sich um die formelle Behandlung der Zuweisung des Voranschlags der Landesfonde an den Finanz-Ausschuß handelte. Heute ist dieser Antrag ein selbstständiger und müßte eigentlich die ganze Procedur der Verhandlung über einen selbstständigen Antrag durchmachen, er müßte sogar einem besonderen Ausschusse überwiesen werden. (Heiterkeit.) Da es sich hier jedoch nur um ein Uebersehen handelt und da andererseits die Deffentlichkeit bei dem Finanz-Ausschusse schon zur Regel geworden ist, so nehme ich keinen Anstand, über diesen Antrag sogleich das h. Haus zu vernehmen.

Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, daß in dieser Beziehung von der Geschäftsordnung eine Ausnahme gemacht wird, und Niemand das Wort verlangt so nehme ich an, daß über diesen Antrag sogleich abgestimmt werden kann. (Zustimmung.)

Ich ersuche daher jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß jene Abgeordneten, welche nicht Mitglieder des Finanz-Ausschusses sind, an den Verhandlungen des Finanz-Ausschusses — jedoch ohne das Recht, zu sprechen und zu stimmen — theilnehmen können, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Im Anhange zur Constituirung des Finanz-Ausschusses theilt man mir mit, daß der Herr Abgeordnete Dr. Gmeiner zum Schriftführer dieses Ausschusses gewählt wurde.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die **Wahl eines Ausschusses zur Revision der Dienstboten-Ordnung.**

Abg. Ritter v. **Carneri** (Gr.-Gr.-B.): Ich erlaube mir, zu beantragen, daß die Sitzung zum Zwecke

einer Besprechung auf eine Viertelstunde unterbrochen werde. (Zustimmung.)

**Landeshauptmann:** Da keine Einwendung dagegen erhoben wird, unterbreche ich die Sitzung auf eine Viertelstunde.

(Unterbrechung der Sitzung um 10 Uhr 45 Min. — Nach Wiederaufnahme derselben um 11 Uhr:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und ersuche die Herren um die Abgabe der Stimmzettel für die Wahl eines Ausschusses zur Revision der Dienstboten-Ordnung. Ich werde das Scrutinium durch das Bureau des Hauses vornehmen lassen, und ersuche einige Herren sich an demselben zu betheiligen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 49 Stimmzettel abgegeben, und es haben erhalten die Herren:

Freiherr v. Bschok . . . . .	38	Stimmen,
Dr. Heilsberg . . . . .	38	„
Pauer . . . . .	27	„
Freih. v. Hammer-Purgstall	26	„
Weinhandl . . . . .	26	„

Diese fünf Herren sind daher in den Ausschuß gewählt. Außerdem erhielten Graf Plaz 22 Stimmen Nagele 20 Stimmen etc. Ich ersuche die gewählten Herren sich zu constituiren und mir das Resultat der Constituirung anzuzeigen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Wahl des Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten.**

Ich ersuche um die Abgabe der Stimmzettel und bitte einige Herren, sich am Scrutinium zu betheiligen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 45 Stimmzettel abgegeben, und es erhielten die Herren:

Freiherr v. Washington . . . . .	44	Stimmen
Freiherr v. Walterskirchen	30	„
v. Miller . . . . .	30	„
Dr. Dominikus . . . . .	29	„
Dr. Lipp . . . . .	27	„
Graf Kottulinsky . . . . .	26	„
Freiherr v. Hackelberg . . . . .	25	„

Es erscheinen daher diese sieben Herren als gewählt; zunächst erhielten Graf D'Avernas 24 Stimmen, Dr. Wretschko 22 Stimmen etc. Ich ersuche die gewählten Herren, sich zu constituiren und mir das Resultat der Constituirung bekannt zu geben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der



**Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses über die Verwendung des steiermärkischen Waisenfondes.**

(Beilage Nr. 11.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses um einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber**: Aus dem Berichte der Beilage Nr. 11 wird das h. Haus entnommen haben, daß es sich hier um eine Reihe von Stiftungen handelt, deren ursprüngliche Widmung zum größten Theile abhanden gekommen ist, und daß der Landes-Ausschuß nur dem h. Hause empfiehlt, die künftige Widmung dieser Stiftungsgelder in entsprechender Weise zu regeln. Es ist also, wie ich glaube, in erster Linie nicht eine finanzielle, sondern eine humanitäre Frage hier zu lösen, und ich würde mir daher erlauben, zu beantragen, einen eigenen, aus fünf Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschuß zu wählen, welchem diese Vorlage des Landes-Ausschusses zur Berichterstattung zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

**Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Verbesserung der Stellung des Wartpersonales der steiermärkischen Landes-Irrenanstalt.**

(Beilage Nr. 25.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses um einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber**: Ich erlaube mir vorzuschlagen, daß dieser Bericht, dem soeben genannten Ausschuß zur Berichterstattung zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der Abkürzung wegen wollen wir diesen Ausschuß „Wohltätigkeits-Ausschuß“ nennen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorlage des Gesetzentwurfes wegen Aufhebung des Artikel II, Zahl 7, des Landesgesetzes vom 15. März 1866. (Beilage Nr. 10.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses um einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber** (von der Tribune): Ich erlaube mir zu beantragen, daß dieser Gegenstand sogleich in die Vollberathung gezogen werde. (Zustimmung.)

Durch das Gesetz vom 15. März 1866 ist das Spital zu Radkersburg zu einer allgemeinen öffentlichen Kranken-Anstalt erhoben worden, und im Artikel II dieses Gesetzes

heißt es: „Die Verpflegskosten für die in dieses Spital aufgenommenen, nach Radkersburg zuständigen Personen werden im Falle ihrer Uneinbringlichkeit von der Stadt Radkersburg getragen.“

Diese Bestimmung dieses Gesetzes gründet sich auf ein damals mit der Stadt Radkersburg getroffenes vertragmäßiges Uebereinkommen.

Im vorigen Landtage wurde von der Gemeinde Radkersburg eine Petition an den h. Landtag gerichtet, des Inhaltes, die Stadtgemeinde Radkersburg von dieser Belastung zu entheben. Es ist damals zur definitiven Erledigung dieser Petition aus dem Grunde nicht gekommen, weil eben damals Verhandlungen mit der Gemeinde Radkersburg über mehrere privatrechtliche Fragen, namentlich über den Umfang des Vermögens, welches die Gemeinde Radkersburg an das öffentliche Spital zu übergeben habe, noch zu lösen waren, weil insbesondere das Spitalsgebäude auf den Namen der Gemeinde Radkersburg damals umschrieben war, und erst die Auffandung von Seite der Stadtgemeinde Radkersburg gegeben werden mußte, so daß es nur als Eigenthum des Krankenhausfondes anerkannt wird. In Folge der Verhandlungen hat die Gemeinde die privatrechtlichen Verhältnisse ganz in dem eben besprochenen Sinne beglichen, und es sind nunmehr alle Hindernisse beseitigt, welche auf der anderen Seite gestatten, auch der Stadtgemeinde Radkersburg die gleichen Rechte dem öffentlichen Spital gegenüber einzuräumen, wie sie jeder anderen Gemeinde des Landes Steiermark bezüglich eines öffentlichen Spitales eingeräumt sind; kurz, daß die Kranken, die in der Gemeinde Radkersburg zuständig sind, wenn sie in das dortige Spital kommen, ebenso behandelt, die Kosten ebenso vom Landesfond getragen werden, wie das bei den Armen, die in jeder anderen Gemeinde zuständig sind, der Fall ist.

Diese Auseinandersetzung rechtfertigt daher auch meines Erachtens den Antrag des Landes-Ausschusses, der h. Landtag wolle folgendes Gesetz beschließen:

(Liest das Gesetz aus Beilage Nr. 10.)

Es ist, glaube ich, selbstverständlich, daß diesem Gesetze der gewöhnliche Eingang an die Spitze gestellt werde.

**Landeshauptmann**: Wenn Niemand das Wort ergreift, (Niemand meldet sich), bringe ich das Gesetz zur Abstimmung; dasselbe lautet:

Gesetz vom . . .

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend eine Abänderung des Landes-Gesetzes vom 15. März 1866.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:

„Der Artikel II des Landes-Gesetzes vom 15. März 1866, Z. 7, nach welchem die Verpflegskosten für die „in das öffentliche Krankenhaus zu Radkersburg auf-



„genommenen und nach Radkersburg zuständigen Personen bisher von der Gemeinde getragen werden „mußten, wird außer Wirksamkeit gesetzt.“

„Mein Minister des Innern wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.“

(Bei der Abstimmung wird dieses Gesetz unverändert angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Erhöhung der Gehalte der Aerzte des allgemeinen Krankenhauses zu Graz.

(Beilage Nr. 37.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses um einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber**: Ich beantrage im Namen des Landes-Ausschusses, auch diese Vorlage dem früher genannten Wohlthätigkeits-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Rechnungs-Abschluß des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Verwaltungsjahr 1872.

(Beilage Nr. 36.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses um einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Fleck**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses wegen Bewilligung zur Leistung eines Beitrages aus Landesmitteln zur Herstellung der Stainz-Wald-Troger Straße.

(Beilage Nr. 42.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Freiherr von Conrad**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Straßen-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit einige Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz abgeändert werden.

(Beilage Nr. 43.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Genehmigung der Veräußerung eines Gemeinde-Bermögens der Stadtgemeinde Graz.

(Beilage Nr. 44.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses um einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman**: Ich beantrage die Zuweisung auch dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit der Bezirksvertretung D.-Landsberg eine 38% Bezirksumlage bewilligt wird.

(Beilage Nr. 40.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman** (von der Tribune; — liest den Bericht und das Gesetz aus Beilage Nr. 40 und berichtigt eine Stelle des Berichtes, wornach es in Zeile 3 anstatt: „Schulwerke“ zu heißen hat: „Schulzwecke“).

(Bei der Abstimmung wird das Gesetz ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit der Gemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz die Einhebung einer 98% Umlage auf die directen Steuern zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse pro 1874 bewilligt werden soll.

(Beilage Nr. 41.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

(Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman** liest den Bericht und das Gesetz aus Beilage Nr. 41).

(Bei der Abstimmung wird das Gesetz ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die



**Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage für das Jahr 1874, Cap. IX. „Landschaftliche Realitäten“ und zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 45).**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (von der Tribüne):

Ich habe Namens des Finanz-Ausschusses über „Landschaftliche Realitäten“ zu referiren Cap. IX., Landschaftliche Realitäten Titel 1 „Sauerbrunn“.

Das ordentliche Erforderniß wurde vom Landes-Ausschusse beantragt mit fl. 14.750

Der Finanz-Ausschuß schlägt aber	
vor, nur . . . . .	„ 8400
zu bewilligen, und zwar:	
Rubrik I. Post 1, Gebäude-Erhaltung	„ 3000
„ „ 2, Feuer-Affecuranz	
(5 Jahre) . . . . .	„ 1400
„ II. Erhaltung der Anlagen . . .	„ 1000
„ III. Inventar . . . . .	„ 3000
Summa . . . . .	fl. 8400.

Die Begründung liegt darin, daß die Gebäude-Erhaltung von Seite des Finanz-Ausschusses nicht in jener Höhe angenommen wurde, wie sie in Vorschlag gebracht wurde, daß man nämlich das Abnützungs-Percent jährlich ergänzen muß. Der Finanz-Ausschuß findet, es sei nur immer zu ersetzen und zu erhalten, was nothwendig ist, ohne Rücksicht auf die sogenannte Abschreibung des Werthes.

Diese Bemerkung hat sowohl auf die erste Post der ersten Rubrik, als auch auf die dritte Rubrik: „Inventar-Nachschaffung und Instand-Erhaltung“ Bezug. Es ist in dem Ausweise, der im vorigen Jahre schon berührt worden ist, der Werth sämtlicher Realitäten mit dem Abnützungs-Percente angegeben, und man ist von Seite der Verwaltung von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß man so viel Percente, als jährlich abgenützt werden, auch wieder nachschaffen müsse, damit der Werth immer in gleichem Stand erhalten bleibe. Es wird später auch ein Antrag zur Beschlußfassung vorgelegt werden, wo man die Abschreibung der Abnützungs-Percente bewilligt, nicht aber im Verhältnis der Abnützung schon im Vorhinein die Präliminirung in der gleichen Höhe für die Nachschaffungen genehmigt, sondern sich vorbehält, von Fall zu Fall hierüber zu entscheiden.

(Bei der Abstimmung wird für das ordentliche Erforderniß, der Betrag von . . . . . 8400 fl. ohne Debatte über das Präliminare eingestellt.)

Als außerordentliches Erforderniß wird der Betrag von . . . . . 1342 fl. zur Adaptirung der Mühle zu Fremdenzimmern erfordert.

Es wäre vielleicht zweckmäßig, hier gleich im Berichte vorzugreifen und auf den Rechenschaftsbericht überzugehen, weil hier der Antrag gestellt wird (Rechenschaftsbericht pag. 65), daß diese Mühlgebäude zu Wohnungen umgestaltet werden sollen. (Zustimmung — Liest:)

„Ueber Antrag der Direction in Sauerbrunn hat der Landes-Ausschuß beschlossen, die bisher verpachtete Mauthmühle in Sauerbrunn, weil sie für den Curort nicht mehr erforderlich ist, und bedeutender Reparaturen bedarf, ganz aufzulassen, und das Mühlgebäude zu Wohnungen für Curgäste adaptiren zu lassen. Der für diese Umgestaltung vom landschaftlichen Bauamte veranschlagte Kostenbetrag per 1341 fl. 88 kr. wurde in das Landespräliminare pro 1874 eingestellt, und wolle vom h. Landtage genehmigt werden, da durch die Ausführung dieses Projectes dem notorischen Wohnungsmangel in Sauerbrunn für Curgäste theilweise abgeholfen werden würde.“

Der Finanz-Ausschuß beantragt, es möge dieser Betrag von . . . . . 1342 fl. eingestellt und die Auslassung des alten Mühlgebäudes und dessen Umgestaltung zu Wohnungen für Curgäste mit dem obigen Kostenaufwande genehmigt werden.

(Bei der Abstimmung wird als außerordentliches Erforderniß der Betrag von . . . 1342 fl. in das Präliminare eingestellt)

B. Erforderniß für den Geschäftsbetrieb, Rubriken I—VIII. Der Finanz-Ausschuß beantragt, es mögen sämtliche Posten nach dem Antrage des Landes-Ausschusses genehmigt werden, mit der einzigen Abänderung der Rubrik VII, Post 7, „Gebühren-Äquivalente“.

Die Gebühren-Äquivalente wurden mit . . 1285 fl. eingestellt, allein die Bemessung der Staatsverwaltung stellt heraus, daß wir durch ein Decennium . . . . . 14380 fl. an Gebühren-Äquivalenten zu bezahlen haben, daher die richtig gestellte Ziffer . . . . . 1438 fl. für Ein Jahr beträgt; es ergibt sich nach dieser kleinen Erhöhung die Gesamtziffer von . 64546 fl.

(Bei der Abstimmung wird das Erforderniß für den Geschäftsbetrieb im Betrage von . 64546 fl. in das Präliminare eingestellt.)

Als Hauptsumme des Erfordernisses ergibt sich darnach der Betrag von . . . . . 74288 fl.

In der Bedeckung beantragt der Finanz-Ausschuß „Rub. I—V. Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses . . . . . 142185 fl.“

(Die Bedeckung wird mit . . . . . 142185 fl. angenommen.)



Wenn der Erfolg so sein wird, wie das nun zum Beschlusse erhobene Präliminare, dann würde sich ein Ueberschuß von . . . . . 67897 fl. ergeben.

Den Rechenschaftsbericht anlangend, so befinden sich die einschlägigen Stellen auf Seite 63—66 daselbst

Ich glaube, daß das Haus nicht die Verlesung der ganzen Stelle wünschen dürfte, indem daselbst sehr viel statistisches Materiale über diese landschaftliche Curanstalt vorgeführt wird, und ich würde, wenn das h. Haus nicht auf der Verlesung der ganzen einschlägigen Stelle besteht, mich lediglich darauf beschränken, den Passus über den Bau eines Badehauses in Sauerbrunn vorzutragen. (Liest denselben aus dem Rechenschaftsberichte, Beilage Nr. 18, Seite 64 und 65.)

Der Finanz-Ausschuß empfiehlt hiezu folgenden Antrag:

„Nachdem über die Wasserleitung noch das Collaudirungs-Elaborat fehlt, so wird hierüber im nächsten Jahre Bericht zu erstatten sein.“

Der Finanz-Ausschuß glaubt, es sei selbstverständlich, daß der im vorigen Jahre gefaßte Beschluß wegen Herstellung eines Badehauses in Sauerbrunn aufrecht zu bleiben hat. Vorläufig wäre eben bloß über die Wasserleitung zu sprechen und Beschluß zu fassen. Nachdem jedoch die Collaudirungs-Arbeiten noch nicht vollendet sind, so muß eben abgewartet werden, was im künftigen Jahre über die Wasserleitung berichtet werden wird.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte genehmigt.)

Ich muß die Herren um Entschuldigung bitten, daß ich in meiner Berichterstattung ein wenig vorgegriffen habe, Auf pag. 64 des Rechenschaftsberichtes ist auch von der jährlich vorzunehmenden Werthbeschreibung (Abnützung) die Rede. Schon bei den früheren Behandlungen des Budgets wurde bemerkt, daß der Werth der einzelnen Gebäude vorliegen müsse, und es wird proponirt, man möge Prozentenabschreibungen in dem Verhältnisse vornehmen, wie sie hier angeführt sind. Weil das lediglich eine interne Angelegenheit betrifft, wie hoch die einzelnen Werthe stehen, so beantragt der Finanz-Ausschuß, daß man diese jährliche Abschreibung nach Prozenten genehmige, sich aber vorbehalte, bezüglich der Inventars-Nachschaffungen alljährlich Beschluß zu fassen, nicht aber wie hier proponirt wird, daß man schon im Vorhinein bestimme, daß nach diesen Prozenten die Inventars-Nachschaffung zu erfolgen habe.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher:

„Die proponirte jährliche Werthbeschreibung wird genehmigt, bezüglich der Nachschaffungen wird jährlich der Beschluß gefaßt werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte genehmigt.)

Im Rechenschaftsberichte heißt es weiter:

„Die Gabernigger Sauerbrunnquelle wurde dem Herrn Franz Bosou auf weitere drei Jahre, d. i. vom 1. März 1873 bis dahin 1876, um den jährlichen Pacht-schilling von 170 fl., und die Localitäten zum Betriebe des Gemischt-Waarengeschäftes im Hause VIII zu Sauerbrunn wurden demselben vom 1. April d. J. an auf sechs Jahre um den jährlichen Pachtzins von 500 fl. überlassen.“

Hiezu stellt der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag:

„Die Verpachtung der Gabernigger Sauerbrunnquelle an Herrn Franz Bosou auf 3 Jahre um den Jahres-Pacht-schilling von fl. 170, und den Localitäten zum Betriebe des Waarengeschäftes im Hause VIII auf 6 Jahre, um den jährlichen Pacht-schilling von fl. 500, wird genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Im Rechenschaftsberichte, pag. 66, berichtet der Landes-Ausschuß:

„In der Landtags-sitzung vom 20. November d. J. wurde für den Theaterbau in Sauerbrunn dem Herrn Rosenfeld eine Subvention von 3000 fl. aus dem Landes-fonde bewilligt und der Landes-Ausschuß angewiesen, die genaue Erfüllung des dießfälligen Vertrages zu überwachen.“

Dieses Theatergebäude wurde zwar hergestellt und hiefür ein Theilbetrag per 2000 fl. von obiger Subvention im Februar d. J. ausgefolgt, der Rest per 1000 fl. aber mußte zurückbehalten werden, weil das Theater damals noch nicht ganz vollendet war, und noch mancherlei Arbeiten fehlten.“

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Dem Schlußberichte über das Theatergebäude wird im künftigen Jahre entgegengesehen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte genehmigt.)

Bezüglich des Vorausschlages erlaube ich mir Namens des Finanz-Ausschusses zu beantragen:

„Titel 2, „Neuhaus“.

„Das Erforderniß A, Rub. I, a) und b) wird unter Erhöhung des Inventars, Rub. VI, Post 1, von fl. 1000 auf 1500 wird nach dem Antrage des Landes-Ausschusses mit . . . . . fl. 4250 und das Erforderniß B, Rub. III bis XV nach Ausscheidung Rub. IV, Post 2, von fl. 82 für den Postboten mit . . . „ 9033

„zusammen mit . . . fl. 13283

„und die Bedeckung Rub. I—IV mit . . . „ 31500 genehmigt.“



Bezüglich des Inventars hat sich ausnahmsweise der Finanz-Ausschuß veranlaßt gefunden, gegen seine Gewohnheit eine Erhöhung der vom Landes-Ausschusse beantragten Biffer zu beantragen. Es ist den Herren, die das Bad Neuhaus kennen zu lernen Gelegenheit hatten, vielleicht hinreichend bekannt, daß es eine eclatante Nothwendigkeit ist, das Inventar dortselbst in einen besseren Zustand zu setzen. Das Präliminare hielt sich dießfalls immer in allzu bescheidenen Grenzen. Nachdem sich jedoch die Frequenz dieses Bades fort und fort steigert, so glaubte der Finanz-Ausschuß den für das Inventar eingestellten Betrag von 1000 fl. auf 5000 fl. erhöhen zu sollen, um dadurch zu bewirken, daß das Inventar dieses Bades in einen zweckentsprechenden Zustand gebracht werden könne.

(Bei der Abstimmung wird das Erforderniß mit 13.283 fl., die Bedeckung mit 31.500 fl. genehmigt.)

Wenn der Erfolg diesen präliminirten Biffern entspricht, so wird sich ein Ueberschuß von 18.217 fl. herausstellen.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, den Meinertrag kennen zu lernen, den die Villa „Hygiea“ während ihrer ganzen Pachtzeit abgeworfen hat. Hiernach ergibt sich für die Jahre 1869—1873 ein reiner Ertrag von 5158 fl. 79 kr. Es ist daher klar, daß die vom h. Landtage seinerzeit beschlossene Verpachtung ein ganz gutes Geschäft war.

Im Rechenschaftsberichte wird das Bad Neuhaus auf pag. 66—68 abgehandelt. Auch hier finden wir vorerst einiges statistisches Materiale zusammengetragen, aus welchem man ersieht, daß der Besuch des Bades sich fortgesetzt steigerte und daß mit Bestimmtheit zu erwarten ist, daß das hier angelegte Capital nutzbringend ist.

(Liest den einschlägigen Theil aus dem Rechenschaftsberichte, Beilage Nr. 18, und bemerkt hiezu:)

In der ganzen Umgegend in Neuhaus hat der Bergbau in einem so außerordentlichen Maße zugenommen, daß ganze Gemeinden mit Schurkreisen bedeckt sind. Wie weit das noch gehen wird, ist nicht abzusehen; bisher ist aber schon eine vollkommene Feldspere eingetreten. Dieser Uebelstand macht sich schon außerordentlich fühlbar, und man kann nirgends eine richtige Auskunft darüber erhalten, ob noch irgend ein Fleck frei ist oder nicht. Das wollte ich nur nebenbei bemerken.

Der Finanz-Ausschuß empfiehlt hiezu folgenden Antrag:

„Die Kosten per 230 fl. 55 kr. zur Sicherung der „Quelle in Neuhaus gegen Bergwerksbauten, dann die „Kosten per 564 fl. 92 kr. der Verdichtungsarbeiten am „großen Bassin werden genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte genehmigt.)

„Die vollendeten Bauten in Neuhaus „erforderten einen Bau-Aufwand von „fl. 81795.87, und zwar:

„für den Schweizerhof . . . . fl. 52595.38

„für den Restaurations-Zubau . . „ 18038.19

„für die Separatbäder . . . . „ 11162.30

„zusammen . . . . fl. 81795.87

„Die hiezu bewilligte Gesamtsumme be- „trägt . . . . . „ 85495.—

„Wenngleich der für die Vergrößerung der „Traiterie und der Conversationsräume „bewilligte Betrag überschritten wurde, so „wurde doch um . . . . . „ 3699.13

„für sämtliche Bauten weniger ausge- „geben, als der h. Landtag bewilligte, „daher die Schlußbaurechnun- „gen genehmigt werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Rechenschaftsbericht bemerkt sodann auf S. 68 (Liest die Absätze 2 und 3, pag. 68, aus Beilage Nr. 18.)

Der Finanz-Ausschuß stellt hiezu folgenden Antrag:

„In Würdigung der im Berichte dargelegten „Gründe wird dem Bauführer Alois Madile unter der „im Berichte angeführten Bedingung eine Gratification „von fl. 1500 bewilligt.“

Ich bemerke hiezu, daß diese Gratification nach den Intentionen des Finanz-Ausschusses erst dann ausbezahlt werden sollte, wenn sich kein Gebrechen an den Bauten ergibt. Dem Finanz-Ausschusse wurde nun dießfalls mitgetheilt, daß sich in der That keine Gebrechen nachträglich zeigten.

Bezüglich der Separatbäder kann ich nur noch die erfreuliche Thatsache mittheilen, daß dieselben nunmehr einen sehr angenehmen Eindruck machen, denn der Platz wurde ganz zweckmäßig benützt und die 12 Separatbäder aus weißem Marmor ausgeführt, sind vollständig comfortabel eingerichtet.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Finanz-Ausschusses ohne Debatte genehmigt.)

Der Landes-Ausschuß zeigt ferner an, daß der Ankauf der Realität des Blasius Deltchnigg in Klengberg um 1400 fl., wozu im vorigen Jahre der Landtag die Bewilligung gegeben hat, durchgeführt wurde. Hiezu findet der Finanz-Ausschuß keinen weiteren Antrag zu stellen und bittet dieß bloß zur Kenntniß zu nehmen.

**Landeshauptmann:** Das h. Haus nimmt dieß zur Kenntniß.

**Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Lohninger:** Der Finanz-Ausschuß beantragt bezüglich des Präliminares pro 1874 noch folgende Bewilligungen:



„Titel 3, „Tobelbad“.

„Das Erforderniß per . . . . . fl. 1002

„und die Bedeckung per . . . . . „ 500

„werden nach dem Antrage bewilligt. Abgang fl. 502“

Dieser Abgang ist leider eine auch in diesem Jahre sich wiederholende Misere.

(Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. v. Neupauer übernimmt den Vorsitz.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Freiherr v. Washington (G.-G.-B.): Wir begegnen schon durch mehrere Sessionen bei dem Titel 3 des Voranschlages „Tobelbad“ einem Deficit, und nachdem schon zu wiederholten Malen Kaufsanbote auf dieses Bad gemacht wurden, so möchte ich die Frage in Anwendung bringen, ob es nicht am Ende zweckdienlicher wäre, die Sache etwas näher ins Auge zu fassen.

Wie wir aus dem Rechenschaftsberichte entnehmen, ist auch in diesem Jahre ein Kaufsantrag für Tobelbad mit dem Betrage von 50.000 fl. gestellt worden.

Von dem Landes-Ausschusse wurde jedoch nicht beliebt darauf einzugehen und ausdrücklich betont, daß im vorigen Jahre ein Anbot mit 60.000 fl. gestellt war. Ich glaube nun, daß man für eine Realität, für welche man im vorigen Jahre unter den damaligen Conjunctionen 60.000 fl. bieten konnte, in diesem Jahre gewiß nicht mehr dasselbe bieten kann.

Wenn wir ins Auge fassen, daß der Zustand von Tobelbad, wie allgemein bekannt ist, nicht der erfreulichste ist; nachdem wir uns klar sein müssen, daß demnächst vielleicht an den h. Landtag Anforderungen herantreten werden, wonach eine bedeutende Summe in die Hand wird genommen werden müssen, nicht allein um den Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen, sondern um das Nothwendigste wieder in Ordnung zu bringen; nachdem wir ferner in Erwägung zu ziehen haben, daß einer, ich möchte sagen der schönsten Reize von Tobelbad, nämlich die Forste, immer mehr und mehr schwinden, da die im rationellen Betriebe stehenden Forste des Freiherrn v. Mandel, die zudem einen ziemlich bedeutenden Complex repräsentiren, nach dem forestalen Gesetze mehr und mehr der Art unterliegen — alles das bewegt mich zu dem Antrage:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, mit dem „Offertsteller bezüglich des Verkaufes von Tobelbad weitere Unterhandlungen zu pflegen. Gleichzeitig ist „derselbe ermächtigt, mit dem Offertsteller um den „Kaufschilling von 50.000 fl. abzuschließen; vorausgesetzt „daß derselbe sich zur Aufrechthaltung der Schenkungs- „urkunde grundbücherlich verpflichtet.“

(Berichterstatter Lohninger und Abg. Graf Kottulinsky melden sich zum Worte.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Ich ertheile zunächst dem Herrn Berichterstatter zu einer factischen Bemerkung das Wort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Ich würde das Ersuchen stellen, diesen Gegenstand erst bei der Verhandlung des Rechenschaftsberichtes zur Sprache zu bringen.

Im gegenwärtigen Moment stehen wir bei der Verhandlung des Präliminares, und ich erlaube mir an den Herrn Vorsitzenden die Bitte zu richten, über die eingestellten Ziffern des Voranschlages abstimmen zu lassen.

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Ich werde diesem Wunsche entsprechend bei Abstimmung über Titel 3 „Tobelbad“ vornehmen, und ersuche jene Herren, welche das Erforderniß mit . . . . . 1002 fl. die Bedeckung mit . . . . . 500 „ daher einen Abgang von . . . . . 502 „ eingestellt wissen wollen, sitzen zu bleiben. (Nach einer Pause:) Diese Einstellungen sind bewilligt.

Wir gelangen nun zum einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes und ertheile nunmehr dem Abg. Grafen Kottulinsky das Wort.

Abg. Graf **Kottulinsky** (Gr.-Gr.-B.): Ich kann mich dem vom Abg. Freiherrn v. Washington eingebrachten Antrage nicht anschließen und zwar aus dem Grunde, weil ich den gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt nicht für geeignet halte, Realitäten zu verkaufen, indem eben, wie der Herr Vorredner selbst gesagt hat, bei den jetzigen Verhältnissen eine höhere Summe nicht zu erwarten ist, während bei geänderten und besseren Geldverhältnissen allerdings ein höherer Kaufpreis angehofft werden kann. Wenn der h. Landtag schon im vorigen Jahre einen Kaufantrag von 60.000 fl. nicht angenommen hat, so glaube ich, daß es vollkommen begründet ist, eine Realität, welche aus so vielen soliden Gebäuden, aus einer bedeutenden Anzahl von Tochen Grund, aus Forsten und sonstigen Culturgründen besteht, gewiß mehr als 60.000 fl. werth ist, wenn sie auch gegenwärtig dem Lande leider keinen Ertrag abwirft, sondern nur negative Resultate gibt.

Ich möchte mich daher dem Antrage, „Tobelbad“ um 50.000 fl. zu verkaufen, und mit dem Offertsteller weiter zu verhandeln, nicht anschließen.

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Berichterstatter das letzte Wort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Daß „Tobelbad“ ein Deficit aufweist, ist gewiß; allein es



ist gegen früher ganz außerordentlich herabgemindert worden, denn früher betrug dasselbe viele Tausende Gulden. Der h. Landtag hat zum wiederholten Male sich ausgesprochen, daß er diese Realität zu verkaufen wünsche. Es wird auch seitens des Finanz-Ausschusses abermals beantragt, der Landes-Ausschuß möge den Verkauf im Auge behalten, aber ich könnte mich doch für den Antrag des Freiherrn v. Washington nicht begeistern, und zwar schon deshalb nicht, weil in demselben eine bestimmte Ziffer vorkommt, und der etwaige Käufer gewiß nicht mehr als 50.000 fl. geben wird, wenn der h. Landtag selbst beschließt, diese Realität eventuell für diese Summe zu verkaufen.

Diese Realität ist, wie soeben Graf Kottulin&ky erklärt hat, weit höher geschätzt, und dem h. Landtage liegt ein Materiale dafür vor, daß sie über Einhunderttausend Gulden geschätzt wurde. (Rufe: 150.000.) Ich kann nicht beurtheilen, ob dieser Schätzungswerth richtig ist oder nicht; aber nachdem selbst Sachverständige von der Sparcasse dort waren, welche doch genau wissen sollen, wie viel die Gebäude werth sind, so mag dieser Schätzungspreis wohl richtig sein. Ob wir nun den Betrag von 150.000 fl. je erreichen werden, ist schwer zu sagen, ich möchte es auch bezweifeln, und in der gegenwärtigen Zeit ist es gar nicht denkbar, einen so hohen Preis dafür zu erhalten. Ich glaube aber, der h. Landtag wird im Interesse einer guten Verwaltung dem Antrage des Freiherrn v. Washington nicht beistimmen, sondern dem Antrage des Finanz-Ausschusses, welcher dahin geht: es möge dafür gesorgt werden, daß der Verkauf endlich zu Stande komme.

Dieser Antrag ist viel weiter gehend, indem der Landes-Ausschuß dadurch an nichts gebunden ist, und es dürfte daher das Interesse des Landes durch den Antrag des Finanz-Ausschusses besser gewahrt sein, als durch den Antrag des Freiherrn v. Washington.

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Bevor wir zur Abstimmung schreiten, bringe ich den Antrag des Freiherrn v. Washington zur Unterstützung. Er lautet: (Liest denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist nicht hinlänglich unterstützt, da nur 9 Mitglieder sich für denselben erhoben haben.

Ich bringe nun den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„Die auf den Verkauf abzielenden Verhandlungen sind fortzusetzen.“

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

**Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Lohninger:** Es dürfte nicht ohne Interesse sein, daß bezüglich des Ver-

kaufes das gelesen werde, was der Bericht des Landes-Ausschusses darüber anführt. (Liest den einschlägigen Passus des Rechenschaftsberichtes pag. 68, Beilage Nr. 18.)

Der Landes-Ausschuß bringt ferner zur Kenntniß, daß Herr Eduard Meischel unterm 10. August d. J. um die käufliche Ueberlassung der Baustelle VIII in Tobelbad angefragt, da er sich eine Villa darauf zu bauen beabsichtige, und hiefür den in den dießfälligen Verkaufsbedingungen vom 30. September 1867, Z. 7918, angegebenen Preis von 50 kr. pr. □Kst. angeboten hat.

Der Landes-Ausschuß hat dieses Offert angenommen, die Auspflockung der Baustelle im Flächenmaße von 514½ □Kst. veranlaßt, den von Herrn Meischel vorgelegten Bauplan genehmigt, und ihm den dießfälligen nach den vorangeführten Bedingungen verfaßten Kaufvertragsentwurf zugefertigt. Der für diese Bauparcelle sammt dem darauf befindlichen Holze entfallene Kaufspreis per 486 fl. 21 kr. ö. W. wurde bereits erlegt.

Hiezu erlaubt sich der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

„Der Verkauf von 514½ □Klaster an Herrn „Eduard Meischel um 486 fl. 21 kr. wird genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)  
Titel 4, „Andere Realitäten in Graz“.

Die Anträge des Landes-Ausschusses im  
Erfordernisse ver . . . . . fl. 5936  
und in der Bedeckung per . . . . . „ 7246  
werden genehmigt. Ueberschuß . fl. 1310“

(Bei der Abstimmung wird  
das Erforderniß mit . . . . . fl. 5936  
und die Bedeckung mit . . . . . „ 7246  
daher ein Ueberschuß mit . fl. 1310  
angenommen.)

Im Rechenschaftsbericht heißt es auf pag. 70 (Liest den einschlägigen Passus des Rechenschaftsberichtes pag. 70 unter der Marginale „Schloßbera“, Beilage Nr. 18.)

Die Bewilligung für die Erhaltung der Anlagen am Schloßberge ist bereits ertheilt worden, denn es wurden im Voranschlage für die Landesfonde, pag. 122, Beilage 6, unter Rub. II, 1 c „für Herstellung der Wasserleitung 976 fl. eingestellt. Ich halte mich aber doch verpflichtet hier noch einiges zu bemerken.

In früherer Zeit, wurde mit dem Herrn Fanzel ein Uebereinkommen getroffen, daß er für die Erhaltung der Anlagen des Schloßberges, für die Canalisirung und Wasserversorgung 1314 fl. zu bekommen habe. Herr Fanzel ist nun krank geworden, konnte daher seine Verpflichtung nicht mehr erfüllen. In Folge dessen mußte man mit dem Stadtverschönerungs-Vereine in Graz in Verhandlung treten, auf welche Weise die Anlagen nun zu erhalten



feien, gleichzeitig mußte aber auch dafür Vorsorge getroffen werden, daß das Wasser auf den Schloßberg geleitet werde, und dies hat, wie aus dem Berichte vorläufig zu entnehmen ist, beiläufig 500 fl. gekostet. Ueberdies mußte man jetzt dem Stadtverschönerungs-Vereine einen jährlichen Entschädigungsbetrag von 1500 fl. bezahlen, daher diese beiden Posten über 2000 fl. ausmachen, während man früher mit 1214 fl. denselben Zweck erreichte.

Nun glaubt der Landes-Ausschuß, daß die Auslagen auf 1200 fl. herabgemindert werden könnten, wenn man die Wasserleitung herstellen würde, welches Geschäft die Wasserleitungsgesellschaft auch um den Betrag von 976 fl. contractlich übernommen hat.

Es wird sich nun darum handeln, daß der Vertrag mit dem Stadtverschönerungs-Vereine abgeschlossen wird, und daß die 73 fl., die jährlich an den Wasserzins gezahlt werden müssen, nämlich:

Für 8 Wohnungen à 4 fl. 38 fr., für 5 Wohnungen à 2 fl. 75 fr. und für 1 Wohnung 8 fl., von nun an, wenn die Wasserleitung hergestellt sein wird, für die Benützung des Wassers selbst bezahlt werden.

Der Antrag des Landes-Ausschusses lautet daher:

„Der Landtag nimmt den mit dem Stadtverschönerungs-Vereine in Graz wegen Erhaltung der Anlagen am Schloßberge, obschon lediglich im Interesse der Stadtbewohner gelegen, zur genehmigenden Kenntniß und bewilligt die Herstellung der Wasserleitung bis zu einem Punkte in der Nähe des Uhrthurmes.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

#### „Titel 5, „Landesquartierfond“.

Der Antrag des Landes-Ausschusses wird im Erfordernisse mit . . . . . fl. 824  
und in der Bedeckung mit . . . . . „ 926  
genehmigt. Ueberschuß . fl. 102“

Bezüglich dieser Posten muß ich bemerken, daß nur noch die Wachtstube vor dem Sackthore und die Exjesuitenkasernen in Judenburg besteht. Die Exjesuitenkasernen in Judenburg wird jetzt zur Einquartierung des Militärs daselbst benützt, die Schlaftreuzer werden jährlich verrechnet und das Ergebnis derselben wird wahrscheinlich so sein, wie es hier eingestellt ist.

(Bei der Abstimmung wird

das Erforderniß mit . . . . . fl. 824  
die Bedeckung mit . . . . . „ 926  
daher ein Abgang von . fl. 102

angenommen.)

#### „Titel 6, „Forste“.

Es wird das Erforderniß per . . . . . fl. 1240  
und die Bedeckung per . . . . . „ 2700  
nach dem Antrage des Landes-Ausschusses genehmigt. Ueberschuß . fl. 1460“

Ich bemerke hiebei, daß aus dem Holzberger und aus dem Lobelbader Forste 37 Klafter herausgeschlagen wurden.

Wir haben früher von Freiherrn v. Washington erfahren, daß im Walde schlecht gewirthschaftet wird; es werden hier 37 Klafter beantragt, und die Leitung der Forste ist dem Professor Dr. Schmirger anvertraut und ich glaube auch, daß man dieser Leitung die Bewirthschaftung der Forste mit voller Beruhigung anvertrauen kann.

(Bei der Abstimmung wird

das Erforderniß mit . . . . . fl. 1240  
die Bedeckung mit . . . . . „ 2700  
daher als Ueberschuß . . . . . fl. 1460  
ohne Debatte angenommen.)

(Landeshauptmann Dr. Moriz v. Kaiserfeld übernimmt wieder den Vorsitz.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlag für das Jahr 1874 und zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses für die Zeit vom 1. September 1872 bis Ende September 1873.

(Beilage Nr. 46.)

Ich ersuche den Berichterstatter Herrn Scholz, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Scholz** (von der Tribune):

#### „Capitel IV, „Landescultur“.

##### Titel 3, „Grundlasten-Ablösung und Regulirung.“

Der hohe Landtag wolle bewilligen:

Erforderniß: Rubrik I—VI . . . . . fl. 9240  
Bedeckung: Keine. Abgang . . . . . fl. 9240“

(Bei der Abstimmung wird Capitel IV, Titel 3 mit dem Erfordernisse von . . . . . fl. 9240 genehmigt.)

Was den einschlägigen Theil des Rechenschaftsberichtes betrifft, so gibt die daselbst citirte Note M. der k. k. Statthaltereirei Kenntniß von den über Beschluß des letzten Landtages getroffenen Verfügungen, und sagt zum Schlusse:

Ich habe unter Einem an die Local-Commission Gilli die bestimmten Weisungen erlassen, die Beendigung der Geschäfte mit aller Energie anzustreben, und jene Anordnungen getroffen, welche nothwendig sind, um jede Verzögerung oder Verschleppung hintanzuhalten.



Der löbl. Landes-Ausschuß wolle sich der Beruhigung hingeben, daß ich der Sache das schärfste Augenmerk widme, und die Befolgung der zur Beschleunigung gegebenen Aufträge stetig überwache.

Der Finanz-Ausschuß stellt hiezu folgenden Antrag:

„Der Landtag nimmt den Bericht und die Note M. der Statthalterei zur Kenntniß, und erwartet, daß der Landes-Ausschuß im Interesse der Finanzen des Landes diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit auch weiters noch zuwenden wird.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte genehmigt.)

Zum Voranschlage übergehend, beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Titel 5, „Auslagen gegen die Kinderpest“

Der hohe Landtag wolle bewilligen:

Erforderniß: Rubrik I. . . . . fl. 2000

Bedeckung: Keine.

Abgang . . . . . fl. 2000“

(Bei der Abstimmung wird das Erforderniß mit 2000 fl. eingestellt.)

Der Rechenschafts-Bericht handelt hierüber auf pag. 37, Fg. (liest denselben aus Beilage Nr. 18.)

Der Finanz-Ausschuß stellt hiezu folgenden Antrag:

„Der Landtag nimmt, unter Anerkennung der von Seite der Regierung ergriffenen Maßregeln gegen die Einschleppung der Kinderpest, den Bericht zur befriedigenden Kenntniß.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte genehmigt.)

Zum nächsten Titel übergehend beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Titel 6 „Andere Auslagen für Landescultur.“

Der hohe Landtag wolle bewilligen:

Erforderniß: Rubrik I. . . . . fl. 5000

„ II. . . . . „ 40

„ III. . . . . „ 508

„ IV. Jahresgehälter für 10 landschaftliche Thierärzte à fl. 500 „ 5000

„ V. Diäten und Reisekosten . . . . . „ 1000

Summe des ordentlichen Erfordernisses fl. 11548

Rubrik VI. Außerordentliches

Erforderniß . . . . . „ 4160

Summe des Gesamt-Erfordernisses fl. 15708

Bedeckung: Rubrik I.—II. „ 658

Abgang fl. 15050

Die Einstellung des Betrages von fl. 6000 in den Rubriken IV und V findet seine Begründung in dem Be-

schlusse des hohen Landtages der 19. Sitzung am 6. December 1872“.

(Bei der Abstimmung wird

das Erforderniß im Gesamtbetrage von . . fl. 15.708

und die Bedeckung mit . . . . . „ 658

somit ein Abgang von . . . . . „ 15.058

eingestellt.)

Im Rechenschaftsberichte ist davon die Rede auf Seite 38, 39 und 40 unter den Marginal-Titeln „Forstkultur“, „Unterstützung der Landwirtschaft“ und „Grazer Ausstellung im Jahre 1870“. (Liest die diesbezüglichen Stellen aus Beilage Nr. 18.)

Der Finanz-Ausschuß empfiehlt dem h. Hause folgenden Antrag zur Annahme:

„Die von der hohen Regierung bezüglich der energischen Handhabung des Forstgesetzes gemachten Mittheilungen werden zur Kenntniß genommen, der Landes-Ausschuß aber beauftragt, dem nächsten Landtag über den Erfolg derselben, insbesondere aber über die getroffenen Maßregeln zur Wiederaufforstung Bericht zu erstatten.

„Der Bericht wegen Abgabe von Obstbäumchen, Wildlinge und Pfropfreiser, sowie auch bezüglich der Grazer Ausstellung wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte genehmigt.)

Schließlich werden noch folgende Anträge zur Einstellung ins Präliminare vorgeschlagen:

„Capitel X, „Gefälle.“

Titel 1, Mühllaufergeld.

Der hohe Landtag wolle bewilligen:

Erforderniß: Keines.

Bedeckung: Gefällsertrag . . . . . fl. 10000

Ueberschuß . . . . . fl. 10000

Titel 2, „Musik-Imposto.“

Erforderniß: Keines.

Bedeckung: Gefällsertrag . . . . . fl. 3000

Ueberschuß . . . . . fl. 3000

Titel 3, „Aequivalente für aufgehobene Gefälle.“

Erforderniß: Keines.

Bedeckung: Entschädigung für die seit Einführung der allgemeinen Verzehrungssteuer im Jahre 1829 aufgehobenen Gefälle . . . . . fl. 161758

Ueberschuß . . . . . fl. 161758.“

(Bei der Abstimmung wird im Capitel X,

Titel 1, die Bedeckung mit . . . . . 10000 fl.

Titel 2, die Bedeckung mit . . . . . 3000 fl.

Titel 3, die Bedeckung mit . . . . . 161758 fl.

genehmigt.)



**Landeshauptmann:** Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich ertheile Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Freiherrn v. Kubeck das Wort.

Statthalter **Freiherr v. Kubeck:** Ich bin beauftragt, dem hohen Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend die Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden (Beilage Nr. 59), zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übergeben.

Indem ich diesen Gesetzentwurf dem h. Präsidium überreiche, bitte ich um den weiteren gesetzlichen Vorgang.

**Landeshauptmann:** Der Gesetzentwurf wird in Druck gelegt und in die weitere verfassungsmäßige Behandlung genommen werden.

**Landeshauptmann:** Ich habe zu verkünden, daß sich der Landescultur-Ausschuß constituiert und zum Obmann den Grafen Kottulinsky, zum Schriftführer v. Miller gewählt hat.

Der Straßen-Ausschuß hält am Mittwoch um 10 Uhr Vormittags eine Sitzung.

Der Gemeinde-Ausschuß hält heute 5 Uhr Nachmittag eine Sitzung.

Der Petitions-Ausschuß versammelt sich heute nach der Sitzung im Locale Nr. III.

Der Unterrichts-Ausschuß hält Dienstag den 9. December, 5 Uhr Nachmittags, eine Sitzung.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich Dienstag den 9. December, Vormittags 10 Uhr; als Gegenstände der

## Tagesordnung

Schlage ich vor:

1. Begründung des Antrages des Grafen Plaz wegen Niederlegung eines Ausschusses bezüglich der öffentlichen Unsicherheit (Beilage Nr. 53).

2. Wahl des Wohlthätigkeits-Ausschusses.

3. Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz für das Herzogthum Steiermark, durch welches der erste Absatz des § 11 des für Steiermark erlassenen Realschul-Gesetzes vom 8. Jänner 1870 abgeändert wird (Beilage Nr. 54).

4. Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich einer Reciprocitäts-Erklärung zwischen den Lehrerbildungs-Anstalten und landschaftlichen Mittelschulen (Beilage Nr. 47).

5. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die vervollständigung des Real-Unter-Gymnasiums Leoben durch eine Ober-Realschule (Beilage Nr. 52).

6. Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, womit den Gemeinden Schladming und Gröbming die Einführung einer Hundesteuer bewilligt wird (Beilage Nr. 49).

7. Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1874, Capitel V, „Bildungszwecke“, Titel 13 „Obst- und Weinbauschule bei Marburg“ (Beilage Nr. 48).

8. Bericht des Straßen-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses wegen Gewährung einer Aushilfe an die durch Elementar-Ereignisse beschädigte Gemeinde St. Lorenzen im Würzthale (Beilage Nr. 51). Eventuell, wenn Zeit erübrigt.

9. Berichte des Petitions-Ausschusses.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung 1 Uhr 15 Minuten.)

## Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 3. Sitzung ist statt der Beilage Nr. 33 Antrag wegen Gewährung einer Aushilfe an die durch Elementar-Ereignisse beschädigte Gemeinde St. Lorenzen im Würzthale, irrtümlich unter diesem Titel der Beilage Nr. 31, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über die Einhebung einer Umlage auf die directen Steuern zur Deckung der Erfordernisse des Bezirkes Steing in den Jahren 1873 und 1874 beigegeben worden, wels' letzterer Bericht dem stenographischen Protokolle der 4. Sitzung hätte beigegeben werden sollen.